

kraft des Bodens wegen der günstigeren edaphischen Verhältnisse meistens ausreichend, um eine mäßige, turnusartige, vorsichtige Bodenlaubentnahme ohne Nachteil für das Gedeihen des Waldes zu gestatten. Wo extensive Nutzungsrechte auf solche Streu bestehen, bleibt aber nichts anderes übrig, als diese auf ein zulässiges Maß einzuschränken oder ganz abzulösen. Auch für solche Fälle brauchen wir unsere Moore nicht preiszugeben!

Man kann nach alledem also nicht behaupten, daß die (allfällige gesetzliche) Bannlegung jener Moore, welche ausgesprochenen Naturdenkmalcharakter besitzen — im Grunde sind es allerdings so ziemlich alle, aber viele davon sind gleichartig oder so ähnlich, daß die dauernde Erhaltung des einen oder anderen Beispiels genügen wird — dem Walde schädlich werden muß; vielmehr muß die allzu extensive Wirtschaft vieler Landwirte, besonders servitutberechtigter, endlich lernen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Naturerzeugnissen vernünftiger zu wirtschaften.

## Naturschutz\*.

### Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz** (1. Mai 1929 bis Ende des Jahres 1931). Die Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz war in der angegebenen Zeit weiter redlich bemüht, ein Naturschutzgesetz für Vorarlberg in die Wege zu leiten, ohne bisher zum Ziele zu kommen. In der Herbsttagung 1929 brachte die Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag zur Beratung und ersten Lesung, der nach dem Muster des Salzburger Naturschutzgesetzes abgefaßt war und auch wie dieses auf die Landesfachstelle für Naturschutz keinerlei Bezug nahm. Prof. Dr. Schlesiinger, der vom Leiter der Vorarlberger Naturschutzstelle auf diesen Mangel aufmerksam gemacht wurde, fand Gelegenheit, in einer mündlichen Aussprache mit dem Landeshauptmann Dr. Ender die Vorteile klarzulegen, die mit der Verankerung einer solchen Stelle im Gesetz verbunden sind. Daraufhin arbeitete die Landesregierung einen neuen Entwurf aus, bei dessen Abfassung die Landesfachstelle für Naturschutz wiederum nicht zu Rate gezogen wurde; auch wurde ihr in den Gesetzentwurf kein Einblick gewährt. Schlesiinger erbat sich von der Landesregierung den Entwurf zur Durchsicht und brachte einige Verbesserungen in Vorschlag, besonders hinsichtlich der Einflusnahme der Landesfachstelle in manchen Entscheidungen. Um diesen Gesetzentwurf vor der Behandlung im Landtag kennen zu lernen, fand auf Veranlassung der Sektion Vorarlberg des D. & Ö. A. V. am 26. September 1930 eine Zusammenkunft aller Körperschaften des Landes statt, die an der Schaffung eines Naturschutzgesetzes für Vorarlberg interessiert waren. Die Landesregierung und die Bauernkammer waren hierzu eingeladen. Den Vorsitz führte der Gefertigte. Der Vertreter der Landesregierung und Referent des Naturschutzgesetzes im Landtag, Landesstatthalter Dr. Redler, teilte den Wortlaut des Gesetzentwurfes mit und be-

Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

tonte, daß es sich hier lediglich um ein Rahmengesetz handle, zu dessen Durchführung erst noch die Einzelbestimmungen für die zu schützenden Naturgegenstände im Verordnungswege festgestellt werden müßten. Dieser Entwurf wurde dem Bundesministerium für Unterricht vorgelegt, wo er längere Zeit liegen blieb. Nachträglich brachte die Alpenvereinssektion Vorarlberg bei der Landesregierung für das zu schaffende Naturschutzgesetz noch einen Antrag zum Schutze des alpinen Ötztal- und Stubai-landes ein. Während der Zeit, als Dr. Ender Bundeskanzler war, wurde der Entwurf zurückgestellt. Als dann im Sommer 1931 Dr. Ender in Vorarlberg das Amt als Landeshauptmann wieder aufnahm, wurde der Entwurf beim Referenten durch den Leiter der Landesfachstelle für Naturschutz wieder in Erinnerung gebracht. Leider erkrankte der Landeshauptmann noch vor der Herbstsession des Landtages, sodaß das Naturschutzgesetz dabei nicht mehr in Behandlung genommen werden konnte.

Da für die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Oktober 1929 notwendig gewordene Umorganisation kaum Aussicht vorhanden war, daß die Landesregierung in Vorarlberg die Fachstelle für Naturschutz als ein neues Landesamt übernehmen werde, traf es sich günstig, daß der Verein des Vorarlberger Landesmuseums unter anderen wissenschaftlichen Kommissionen auch eine solche für Naturkunde und Naturschutz unter Leitung des Gesfertigten besitzt. Dieser nahm im September 1931 mit dem Landeshauptmann Dr. Ender Rücksprache und machte den Vorschlag, die Vorarlberger Landesfachstelle der naturhistorischen Kommission des Landesmuseums einzugliedern. Der Vorschlag fand Anklang und wurde, wie eine persönliche Zuschrift des Landeshauptmanns bekundet, auch von der Landesregierung gebilligt. Die Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz wurde daher dem Vorarlberger Landesmuseum angegliedert.

Von besonderen Agenden ist zu berichten: Bei der Jagd- und Tierausstellung in Bregenz im Herbst 1930 fand die der Landesfachstelle dauernd zur Verfügung gestellte Naturschutzausstellung Verwendung.

Auf Ersuchen des Österr. Naturschutzverbandes wurde vom Leiter der Fachstelle zweimal versucht, eine Durchberatung der Rahmenbestimmungen für die Wahrung jagdlicher, touristischer und wintersportlicher Interessen der in Betracht kommenden Vereine zu erzielen, leider vergeblich, wegen allzu geringer Zahl der erschienenen Vertreter.

Die Fachstelle wendete sich an die Tiroler Fachstelle um Auskunft bezüglich Schutz des Steinadlers.

Der Fachstelle für Naturschutz in Kärnten wurde die Zahl der Übertretungen des Vorarlberger Pflanzenschutzgesetzes mitgeteilt (im ganzen 195 Fälle), Anzahl der geraubten Edelweiß 5864 Stück, beides für den Zeitraum 1923 bis 1930.

Die Ortsgruppe Feldkirch des Tierschutzvereins ersuchte um Begutachtung ihrer Liste der zu schützenden Vögel. Ihr wurde beschieden, sie möge von dieser Teillösung der Frage Abstand nehmen. Sobald das Vorarlberger Naturschutzgesetz herauskommt, müsse in dieser Sache eine für das ganze Land gültige Verfügung getroffen werden.

Zwei lehrreiche, schöne Lichtbildvorträge wurden gehalten, im Herbst 1929 vom bayrischen Forstinspektor Dr. Hänel und 1930 von Dr. Kubli, Rheineck, über die Vogelwelt des Bodensee-Rheintals.

Zwei schöne Naturdenkmale sind der Vernichtung anheimgefallen: die alte Linde im Klosterhof von Gwiggen, Hohenweiler, wurde am 23. Nov. 1930 vom Sturm entwurzelt; die 4 m hohe Burbaumhecke mit Stämmen von 1 bis 2,5 dm Durchmesser an der Schedlerstraße in Bregenz wurde gefällt, da sie die Zufahrt zu einem parzellierten Baugelände behinderte.

Der Besitzer des Gasthauses am Haggen bei Bregenz versichert entgegen einem Gerüchte, daß er den schönen großen Nupbaum in seinem Anwesen, der auf hoher Warte weit sichtbar steht, nicht entfernen lassen wird.

Bei der Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodensees in Bregenz am 24. Mai 1930 hielt der Leiter der Fachstelle für Naturschutz einen Vortrag über Vorarlbergs Anteil am Bodenseeufer. Darin wurde auf die eigenartige Flora des Strandes und der Riete im Rheintal, sowie den sonderbaren Reichtum an Quellen im Mündungsbereich der Bregenzer Ach und die besondere Eignung des Rheinholzes und seiner Umgebung als Naturschutzgebiet hingewiesen.

Im Frühjahr 1930 und 1931 hielt Herr Joh. Schwimmer als Obmann des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen zahlreiche Lichtbildvorträge in Schulen und Vereinen über geschützte Pflanzen.

Reg. Rat. Prof. Josef Blumrich.

## In unserem Sinne.

**Sammelt Zeitungsausschnitte.** Die Wirtschaftskrise hat auch unser Blatt schwer getroffen. Wir sind nicht mehr instande, uns jene Zeitungen und Druckschriften zu halten, die wir brauchen würden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wir dürfen aber den Kontakt mit gleichgesinnten Kreisen nicht verlieren, daher richten wir an alle unsere Leser und Freunde die herzliche Bitte, uns nicht nur Mitteilungen über Vorfälle auf dem Gebiete des Naturschutzes und der Naturkunde zu machen, sondern uns auch Zeitungsausschnitte naturkundlichen Inhaltes — der Begriff wäre möglichst weit zu fassen — zu übersenden (im offenen Kuvert als Drucksache mit 3 g-Marke).

Für den einzelnen eine kleine Mühe und Auslage, für uns eine große Hilfe.

Die Schriftleitung.

**Ein Steinadlerhorst im Karwendelgebirge.** In den Nordwestabhängen des Karwendelstockes, in einem Seitental bei Hinterriß, befand sich bis zum Jahre 1896 regelmäßig in einer ungefähren Höhe von 1450 m an einer 100–120 m hohen und 60–80 m breiten, sehr glatten Felswand auf einem höchstens 80 cm breiten Rand ein Steinadlerhorst. Von 1896–1930 war er nicht mehr bezogen, erst im Sommer 1931 horstete dort zur Freude der Naturfreunde und des Jagdschutzes wieder ein Steinadlerpaar, das 1 Junges aufzog. Auch im letzten Jahre war der Horst wieder bezogen. Über einige Beobachtungen an diesem Adlerhorst berichtet Eugen Schumacher im „Deutschen Jäger“ (1932 Nr. 42). Als Schumacher Mitte Juli in das Karwendelgebirge kam, erfuhr er, daß sich in dem Horst ein schon fast flügger Jungadler befände, der allerdings seit einigen Tagen nur mehr von einem alten Adler (der Größe nach zu schließen wahrscheinlich von dem Weibchen) gefüttert würde. Der dortige Jagdschutzbeamte befürchtete, daß das dazugehörige Männchen vor kurzem krank geschossen worden war, da kurz zuvor ein toter Adler auf der Südseite des Karwendels mit einer Schußverletzung aufgefunden worden war. Schumacher baute etwa in einer Entfernung von 70–80 m vom Nest einen Schirm unter einer Wetterfichte, in dem er ausharrte, um den Jungvogel mit dem fütternden alten Adler zu photographieren. Der Adler war aber so vorsichtig, daß dieser Plan leider nicht glückte, doch konnte Schumacher einige gute Beobachtungen an Adlerhorst machen. Der Jungadler, der schon fast ausgefiedert war, war sehr lebhaft, er kröpfte an einem Jungfuchs, am nächsten Tage wohl an einem Murmeltier, doch konnte Schumacher diese Beute nicht genau feststellen. Ehe der Jungadler zu fressen begann, hüpfte er einigemal mit kräftigen Flügelschlägen und heiserem Pfeifen im Horst umher und begann dann, nachdem er sich gelöst hatte,

zu kröpfen. Wenn er satt war, döste er dahin. Mit Vorliebe stand der Jungadler beim Ruhen am Rande des Horstes und trat beim Lösen noch weiter auf diesen heraus, verneigte sich tief und spritzte die Losung in weitem Bogen talabwärts. Auf die zahlreichen Schmeißfliegen, die im Horst waren und die vor ihm und auf seinem Schnabel herumliefen, gab der Vogel wenig acht, auch ein Alpenmauerläufer, der bis auf einen halben Meter in der Wand an den Horst herangeklettert war, interessierte den Jungadler nicht, dagegen sah er einem einzelnen Gams, der 150–200 m unter dem Horste auf einem Grashang äste, längere Zeit aufmerksam zu. Besonders erfreulich ist die Kunde, daß der Jungadler den Horst bald darauf gut verlassen hat. Die Wiederan siedlung dieses stolzen Fliegers im Karwendelgebirge ist vom Standpunkte des Naturschutzes aus überaus zu begrüßen.

Dr. H. W. Frieckhinger.

**Aus dem schweizerischen Nationalpark.** Dem Jahresbericht der Eidgenössischen Nationalpark-Kommission für das Jahr 1931 ist zu entnehmen, daß die italienische Regierung im Gebiete von Livigno, also hart am schweizerischen Nationalpark, eine Schutzzone von zehn Kilometer Tiefe geschaffen hat, in der jegliche Jagdausübung zur Gänze verboten ist. Daran schließt sich eine weitere Bannzone, in der die Jagdausübung nur mit besonderer Bewilligung des Provinzialstatthalters gestattet ist. Die günstige Auswirkung dieser Verfügungen auf den Wildbestand des schweizerischen Nationalparks kann nicht ausbleiben, wenn in diesem italienischen Schutzgebiete die Schutz- und Bannanordnungen strikte eingehalten werden.

Vorsichtige Schätzungen der Parkhüter und Grenzwächter im Jahre 1931 haben im Nationalpark einen Bestand von 14 Stück Steinwild, 135 Stück Rotwild, 246 Stück Rehwild und 1282 Stück Gams ergeben. Daß der Rehwildstand gegen das Vorjahr ziemlich stark abgenommen hat, ist vermutlich dem strengen Nachwinter des Jahres 1931 mit seinen ausgiebigen Schneefällen zuzuschreiben. Die Wildzählung wurde unter Leitung des Oberaufsehers des Nationalparks in der Zeit vom 5.–7. Oktober durchgeführt und ergab unter anderem auch 952 Stück Gams; hiezu ist zu bemerken, daß das Ergebnis solcher Zählungen vielfach durch verschiedene äußere Umstände, unter denen das Wetter eine ganz besondere Rolle spielt, stark beeinflusst wird, da ein Bruchteil des Wildbestandes dem Auge des Zählenden fast regelmäßig verborgen bleibt. Eine genaue ziffermäßige Erfassung des Bestandes lassen daher solche Zählungen nicht zu. Noch schwerer ist es naturgemäß, die Anzahl des vorhandenen Federwildes festzustellen. Im schweizerischen Nationalpark sind Auer- und Birkwild, sowie Schnee-, Stein- und Haselhuhn vertreten. Nach Angaben der Wildhüter scheint indessen das Flugwild im Nationalpark in den letzten Jahren etwas abgenommen zu haben.

Der Besuch des Parkes ist andauernd sehr gut, wenn er auch im Jahre 1931 infolge des häufigen schlechten Wetters etwas nachgelassen hatte. Auf dem Blockhaus Ciuozza wurden etwa 809 Personen mit 545 Logiernächten gezählt.

Besonders erfreulich ist der Umstand, daß nach dem Bericht der Nationalpark-Kommission schwere Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Parkvorschriften im Berichtsjahre überhaupt nicht vorgekommen sind. 11.

**Österreich und der Walfischfang.** Der österreichische Vertreter beim Völkerbund Gesandter Pflügl hat dem Generalsekretär des Völkerbundes den Beitritt Österreichs zu dem in Genf am 24. September 1931 unterzeichneten Abkommen zur Regelung des Walfischfanges, unter Vorbehalt der Ratifikation, notifiziert. — Dieses Abkommen, das nach mehrjährigen Arbeiten des Völkerbundes zustande kam, soll der Gefahr einer Ausrottung der Walfische durch die immer größeren Umfang annehmende Jagd im Wege einer internationalen Regelung begegnen. Um

wirklich wirksam zu sein, müßte das Abkommen alle Staaten der Erde umfassen, damit es nicht unter dem Schutze der Flagge eines Nichtvertragsstaates umgangen werden könne. Die letzte Völkerbunderversammlung hat deshalb auch an die am Walfischfang nicht direkt interessierten Länder den Appell gerichtet, an diesem Abkommen teilzunehmen, das die Erhaltung eines natürlichen Reichtums bezweckt und damit im Interesse aller gelegen ist, andererseits aber nur den direkt beteiligten Ländern Beschränkungen auferlegt. Dieser Gesichtspunkt war auch für Österreich bestimmend, das am Walfischfang als solchem völlig uninteressiert ist. Im Hinblick auf die Wahrung des Ansehens der österreichischen Flagge muß vermieden werden, daß diese zur Umgehung des Abkommens mißbraucht werden könnte. Es handelt sich bei dem Beitritt zu diesem Abkommen, dem schon 28 Staaten, darunter die Schweiz und die Tschechoslowakei, angehören, um einen internationalen Solidaritätsbeweis, der um so leichter erbracht werden konnte, als das Abkommen für Österreich keine sich praktisch auswirkenden Beschränkungen mit sich bringt.

**Maßnahmen gegen Forstfrevel.** Einzelne Bezirkshauptmannschaften haben in dankenswerter Weise in ihren Amtsblättern Erinnerungen an die Gemeinden und Gendarmerieposten wegen der sich in letzter Zeit immer mehr häufenden Forstfrevel erlassen. Es ist sicherlich auch für unsere Leser nicht uninteressant, welche Tathandlungen gemäß § 60 ff des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852 (RGBl. 150) als Forstfrevel zu gelten haben (soweit auf diese Handlungen und Unterlassungen nicht das allgemeine Strafgesetz Anwendung findet oder falls sie ohne Zustimmung des Waldeigentümers oder dessen Stellvertreters oder entgegen den festgesetzten Bedingungen ausgeübt werden):

1. Das Sammeln von Raff-, Klaub- oder Leesholz, 2. Das Anhacken oder Anplätzen oder sogenannte Ankosten stehender Bäume und Stangenhölzer, das Anbohren dieser, das Einhauen von Kerben, Besteigen mittels Steigeisen, die Beschädigung durch Weiterförderung von Holz und Steinen (Anpischen), das Beklopfen und Anschlagen an die Bäume und ihre Entrindung (Streifenziehen, Anlachen, Ringeln).
3. Die Zueignung von Rinde am Boden liegender Bäume, die Entblößung von Baumwurzeln, das Stockroden, dann das Abhauen, Abschneiden und Abreißen von Wipfeln, Ästen und Zweigen, sowie das Abstreifen von Laub, (Schneiteln oder Schnatten, Grasselhauen, Laubstreifen).
4. Das Ausgraben, Ausheben oder Ausziehen und jede anderweitige Beschädigung junger Baum- und Strauchpflanzen, dann die Gewinnung von Besenreis, Gerten, Wieden, Stöcken, Reifstangen oder anderer kleiner Holzsorten.
5. Das Sammeln von Baumfäulen (Harz, Terpentin, Birken- und Ahornsaft), von Waldfrüchten (Holzfasen, Wildobst und Beeren), von Schwämmen und Baummoder sowie das Wurzelgraben.
6. Die unberechtigte Gewinnung von Bodenstreu jeder Art (Laub, Nadeln, Unkraut, Moos u. dgl.) ganz besonders die Sammlung dieser mit Hauen und eisernen Rechen; die Zueignung von Erde, Lehm, Torf, Steinen, Gips und anderen mineralischen Stoffen, das Rasenabschälen (Plaggennehmen, Molten), dann das Mähen, Abschneiden, Ausrupfen von Waldkräutern, Waldgras und anderen Gewächsen, welche keine Forstkulturpflanzen sind.
7. Das Verbleiben im Walde gegen die ausdrückliche Weisung des Forstpersonals, die Bildung neuer, die Benützung außer Gebrauch gesetzter Wege und Stege, die Anlage von Erdgefährten (Erdbriesen), die Ableitung von Wässern nachbarliche Waldungen, die Anlage von Kohlstätten und jede anderweitige Benützung des Waldbodens.
8. Der unberechtigte Vieh-Eintrieb in fremde Wälder überhaupt, dann der Eintrieb einer größeren Zahl, anderer Gattung oder Altersklasse des Viehs, die Benützung der Waldweide an anderen Orten und zu einer anderen Zeit, als die erteilte Bewilligung gestattet. Wer ohne Berechtigung oder ohne Erlaubnis oder den festgelegten Bedingungen entgegen Raff- oder Klaubholz sammelt, kann zur Zurücklassung des bereits gesammelten

Holzes gezwungen werden, die unerlaubter Weise mitgenommenen Werkzeuge und Handgeräte verfallen dem Armenfonds jenes Bezirkes, in dem die strafbare Handlung begangen wurde. In Wiederholungsfällen hat eine Arreststrafe von ein bis drei Tagen einzutreten.

Die oben angeführten Forststrevel werden mit entsprechend hohen Geldstrafen, gegebenenfalls auch mit Arrest bestraft. M. K.

**Winterfütterung.** Den Futterplatz unseres Gartens beherrschte vorigen Winter „die Zeiserlande“, ein Flug Birkenzeisige von sieben Stück. Ihre bewegliche lustige Art, ihr vergnügter Gesang ließen gar nicht das Gefühl des Winters aufkommen. Unglaublich frech kämpften sie mit allen andern Vögeln und bedrohten einmal sogar einen Kernbeißer. Auch die Grün- und Edelfinken sangen beinahe täglich und schienen bei guter Nahrung nicht viel von der Kälte des Nachwinters zu spüren. M. K.

**Frühstücksgesellschaft.** Zuerst kommen die Sumpfschneisen, um flink ein paar gute Bissen zu erhaschen. Die Zeisige in stetem Streit mit Blaumeisen folgen nach und schließlich alle übrigen Körnerfresser, dann der große Buntspecht, Kleiber und der lustige Zwergspecht, „Fleckerl“ genannt. Ein Rotkehlchen, das übrigens nicht im geringsten sanftmütig ist, verzehrt seine kleingehackten Nüsse und fetten Bröckchen. Auf der Eiche gegenüber dem Fenster aber sitzt Tip, das Eichhörnchen und wartet auch auf allerhand gute Sachen. Das Frühstück der Tiere und Menschen nimmt seinen vergnüglichen Verlauf, der Tag hat froh angefangen! M. K.

## Naturschutzsünden.

**Die Trockenlegung der Zuidersee.** Die Zeitungen berichten von katastrophalen Folgen der Trockenlegung der Zuidersee. Nach dem Berichte einer von der ersten Kammer eingesehten Gutachterkommission über die Trockenlegung der Zuidersee wird die Ausführung des Planes, die Zuidersee zur Gänze trocken-zulegen, als eine drohende finanzielle Katastrophe dargestellt und die Regierung erucht, die Trockenlegung nicht weiter fortzuführen. Nicht nur die Zuiderseefischer seien um ihren Broterwerb gekommen und müßten staatliche Unterstützung beziehen, sondern das gewonnene Land entspreche bei weitem nicht den Erwartungen.

Über der Ausführung des großen nationalen Projektes in Holland schwebt seit einigen Jahren ein Unstern. Schon im vorigen Jahr trat plötzlich im Wieringer Polder eine Seuche auf, die Ähnlichkeit mit der Malaria hatte und Tiere wie Menschen befiel. Andererseits entstand in der eingedeichten Bucht ein großes Fischsterben, vor allem sind die Aale, denen der Zugang zum offenen Meer versperrt war, zu Tausenden und aber Tausenden zugrunde gegangen.

Ein warnendes Beispiel für alle, die der Trockenlegung des Neusiedlersees das Wort reden!

**Der geschützte Maulwurf.** Im Jännerhefte wird in einem Artikel gegen die Tätigkeit der berufsmäßigen Maulwurfsjäger Stellung genommen und dabei der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Verfolgungswut der Bauern gegen den Maulwurf darin zu suchen ist, daß die Bauern an den Einkünften des „Scherenfängers“ beim Fellverkaufe des Maulwurfes teilnehmen. Dabei wird auch der Meinung Erwähnung getan, daß doch in der Schule über die Nützlichkeit des Maulwurfes unterrichtet werde. Das ist nun allerdings richtig. Ich habe alljährlich bei Besprechung des Maulwurfes dessen große Bedeutung für die Insektenverteilung in den Vordergrund gestellt, durch zahlenmäßige Darstellungen zu beweisen versucht und dabei auch auf das Sinnlose des Abfangens hingewiesen. Aber seit heuer will ich es nicht mehr tun

Ich habe ein kleines Haus bei Preßbaum und anschließend daran eine größere Wiese. Meine Auncainer sind durchwegs Bauern vom reinen Wasser und als solche die erbittertesten Maulwurfsfeinde. Sie setzen ihm zu, wo sich so ein armer Kerl durch Aufwerfen eines Häufens einmal verrät. Auf alle meine diesbezüglichen Vorbehalte lächeln sie nur überlegen und meinen, den Schaden, den ihnen die Maulwürfe durch ihre Wühlarbeit zufügten, wären alle Schädlinge aus dem Kerbtierreiche nicht im Stande, anzurichten, zumal ja auch die Hühner ständig hinter diesen her seien. Ein Gewinn durch Verkauf der Felle ist ausgeschlossen, weil ich zusah, wie sie den getöteten Maulwurf immer sofort an Ort und Stelle vergraben. Kommt wirklich einmal der „Scherenfänger“, so verlangt dieser überdies für seine Tätigkeit ein Stückhonorar. Als sich im vorigen Sommer auch auf meiner Wiese Maulwurfshäufen zeigten, machte sich der Bauer, der mir bei verschiedenen Arbeiten gelegentlich hilft, erbötig, den Wühler abzufangen, indem er mich dabei vor dessen Schädigung warnte. Ich lehnte im Hinweise auf die Schädlingsverteilung ab und veruchte den Bauer überdies noch durch die Überlegung zu belehren, daß ein Maulwurf sich nur da aufhalten könne, wo er etwas zum Fressen finde und ich fange lieber einen Maulwurf, der mir etwas lästig wird, als Tausende von Engerlingen unter der Erde, die mir als solche nie greifbar sind. Ingeheim dachte ich daran, den Maulwurf den Winter über ruhig gewähren zu lassen und, wenn er dann seine Arbeit geleistet habe, ihn im nächsten Frühjahr mit Petroleumseifen zu vertreiben. Diese rein theoretische Erwägung aber habe ich praktisch teuer bezahlt. Als ich zu Weihnachten hinaus kam, fand ich die Wiese, besonders den Teil um das Haus herum, den Gemüse- und Obstgarten in einem nicht wiederzugebenden Zustande vor. Es ist nur schade, daß es nicht möglich ist, dem Maulwurfsverteidiger selbst diesen Greuel der Verwüstung zu zeigen, es ist schade, daß es mir nicht möglich ist, eine Lichtbildaufnahme beizuschließen, um nachzuweisen, daß alles herum in eine Art „Gstetten“ umgewandelt ist. Ein Maulwurfshaufen (keine Wühlmaus!) knapp neben dem andern! Um das Haus herum hatte ich vor 2 Jahren Ampelopsis Veitschii angepflanzt. Die jungen Pflanzen lagen zum Teil herausgeworfen um das Haus herum am Betonpflaster mit ausgedörrten Wurzeln. Zu meinem Entsetzen mußte ich noch feststellen, daß das Dach auf der einen Seite etwas herunterhängt; daß das, wie der Bauer boshaft sagt, eine durch die Unterminierung hervorgerufene Senkung ist, wage ich nicht zu behaupten.

Wer den Schaden hat . . . u. s. w. Der Bauer wirft sich selbstverständlich stolz in die Brust, seine praktische Überlegenheit gegenüber dem doch nur bücherwissenden „Stadtmenschen“ bei jeder passenden Gelegenheit hervorkehrend.

Ist die Tätigkeit des „Scherenfängers“ wirklich eine so niederträchtige? Ich predige meinen Schülern nimmer darüber!

Dr. Oskar Barta.

Wir regen mit der Wiedergabe dieser dem Naturschutz durchaus entgegenstehenden Äußerung zur Wechselrede über das Thema an und bitten besonders Gärtner und Landwirte um Äußerung. Unserer Ansicht nach ist der Entschluß des Verfassers voreilig. Erstlich muß das Grundstück schön von Engerlingen und sonstigen Schädlingen durchsetzt sein, sonst hätte der Maulwurf nicht so zahlreiche Jagdgänge und Häufen angelegt. Dann aber ist zunächst abzuwarten, wie die Wiese zur Zeit des Graswuchses im Frühjahr und der Grasreife aussehen wird und dann zu urteilen. Bis dahin hoffen wir auf reiches Erfahrungsmaterial aus unserem Leserkreis.

Die Schriftleitung.

**Wieder ein Garten Wiens in Gefahr!** Die Gründe des Palais Cumber Land im 13. Bez. sollen parzelliert und verbaut werden. Ganz abgesehen davon, daß die Wirkung des Schlosses Schönbrunn durch die Verbauung recht empfindlich gestört werden könnte, besteht die Gefahr, daß wieder eine Grünzone im verbauten Gebiet durch das Verschwinden des ausgedehnten alten Parkes eine gewaltige

Einbuße erleiden würde. — Daß Absichten bestehen, diese Gründe zu verbauen, beweist die gegenwärtige Ausstellung im Künstlerhause, in welcher ein Verbauungsprojekt der Architekten Siegfried Teiß und Hans Jaksch (Erbauer des Hochhauses in der Herrngasse) für die Cumberlände Gründe ausgestellt ist. Leo Schreiner.

**Adlerabschuß.** Wie ich erst jetzt erfahren habe, wurde im September 1932 in Trattenbach, Gemeinde Fernberg O.-Ö. ein Fischadler (*Pandion haliaëtus* L.) geschossen.

Dieser Vogel gehört in O.-Ö. zu den seltensten Brutvögeln, steht unter gesetzlichem Schutz, wird aber trotzdem heruntergeknallt, wann und wo sich Gelegenheit bietet.

Das Traurigste an dem vorliegenden Falle ist aber, daß der Täter ein herrschaftlicher Förster namens Egartner sein soll. Ein behördliches Organ also, welches den Gesetzen Geltung verschaffen soll, setzt sich selber über diese hinweg, wenn sie ihm nicht in den Kram passen. Ein solches Organ begibt sich logischer Weise auch des Rechtes, gegen Wilderer vorzugehen, da es vor den Gesetzen die gleiche Mißachtung zeigt. Steinparz, Steyr.

## Von unserem Büchertisch.

**Profil, Mensch und Landschaft.** (Österr. Monatschr. f. bild. Kunst, jährl. 30 S, halbj. 16 S, Einzelheft 3 S.) Wien 1933. — Das ist einmal — es ist nicht zuviel gesagt — eine fabelhafte Zeitschrift, von der rührigen Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und deren Führer, Magn. Prof. Dr. Holzmeister, der Erhaltung der heimischen Landschaft durch gediegene Gestaltung des Bauwerkes in ihr gewidmet. Die Zeitschrift, unter Schriftleitung von Arch. H. A. Betker, rückt das Bild in den Vordergrund und stellt den Umfang der Worte und Sätze gegenüber dem Gehalt dieser zurück, ja die besten Artikel: „Das Opfer an die Gemeinschaft“ (von H. A. B.), „Das Beispiel Wien“ (von S. J. R.), „Die Flucht ins Freie“ (von S. J. R.) und „Wohnbau und Landschaft“ (von H. A. B.) bestehen bei 7–16 Bildern erster Qualität bloß aus etwa fünf, die Bilder treffend erläuternden Sätzen. Und doch sind diese Artikel von einer so überwältigenden Eindringlichkeit, vom Geist eines derart positiven Gestaltungswillens, daß man die Wiederauferstehung deutscher Baukunst, die stets landschaftsgemäß, ja naturgehorjam war, als allgemein bevorstehendes, zum Teil schon eingetretenes oder eintretendes Erlebnis empfindet.

Diesem „Profil“ ist eine Massenaufgabe zu wünschen. Sie wäre in erster Linie nicht zum Vorteil des Herausgebers, sondern des deutschen Volkes und seiner Heimatlandschaft. Schlesinger.

**Gustav Götzinger und Helmut Becker: Zur geologischen Gliederung des Wienerwaldflysches** (neue Fossilfunde).\* 53 Seiten, 5 Figuren und 5 Tafeln. — Wien 1932. — In der Flyschliteratur der letzten Jahre ist eine Anzahl neuerer geologischer Arbeiten zu verzeichnen, in denen vor allem zu tektonischen Fragen Stellung genommen wird. Hingegen hat die stratigraphische Flyschforschung keine wesentliche Förderung erfahren; es ist daher nicht zu verwundern, daß die Ansichten über manche Altershorizonte, die bisher nicht durch Fossilien belegt werden konnten, bei den einzelnen Autoren divergieren und demzufolge auch die Tektonik verschieden ausgelegt wird.

Zu beziehen als Sonderdruck zum Preise von S 8.— durch Berggrat Dr. G. Götzinger, Wien, III., Rasumofskygasse 23.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [1933\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Blumrich Josef, Frickhinger Hans Walter, Uiberacker E., Barta Oskar, Schreiner Leo, Steinparz Karl

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 36-43](#)